

Den Finger in die Wunde legen

Hauptversammlung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ)

Nicht weniger als die Reform des Gesundheitswesens in zehn Punkten forderte der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) auf seiner Hauptversammlung in Kassel Anfang Oktober. Die Delegierten der 16 Landesverbände verabschiedeten ihre Resolution an die Bundesregierung einstimmig. Mit der zweitägigen Versammlung des FVDZ gibt der politische „Arm“ der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland traditionell auch vor, welche Themen Bundes-KZV und Bundeszahnärztekammer auf ihren Herbstversammlungen aufgreifen werden.

Die Hauptversammlung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung in ihrer Resolution auf, die freiberuflich inhabergeführten Praxen als Rückgrat der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung anzuerkennen und zu fördern. Außerdem sollen Gesetze im Bereich der Gesundheitsversorgung nur noch nach dem Prinzip „one in – two out“ erlassen werden. Auch die Bürokratielast in den Praxen müsse nachhaltig abgebaut werden. Die Bundesregierung wird in der Resolution weiter dazu angehalten, end-

lich versorgungsfremde Investoren im Gesundheitswesen einzudämmen. Zudem müssten Gesundheitsdaten besonders geschützt werden und deren Speicherung und Auswertung dürfe nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten im jeweiligen Einzelfall zugelassen werden.

Überbordende Bürokratie, dysfunktionale Digitalisierung und staatliche Eingriffe in die Selbstverwaltung nannte die Hauptversammlung als besondere Bürden, von denen die Versorgung der Bevölkerung

mit zahnmedizinischen Leistungen gezeichnet sei und die der Zahnärzteschaft zu schaffen machten. Das Ergebnis seien zahnarztlose Landstriche, früh aus der Versorgung aussteigende Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, fehlender und mutloser Nachwuchs. „Wir erwarten, dass die Bundesregierung ernsthafte Reformen liefert. Wir, der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, haben die Verantwortung, den Finger in die Wunde zu legen und die Missstände anzuprangern. Nur wir können das. Wir dürfen das. Wir müssen das!“,



Die Bundesregierung müsse freiberuflich inhabergeführte Praxen endlich als Rückgrat der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung anerkennen, forderten die FVDZ-Delegierten auf ihrer HV.

stellte der Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl fest.

Überfällig: Punktwertanhebung in der GOZ

Jahr für Jahr wiederkehrend beschloss die Hauptversammlung auch 2024, die politische Forderung auf Anhebung des GOZ-Punktwertes und jährlich adäquate Anpassung an den Verordnungsgeber zu adressieren. Die Ermahnung: „Der Verordnungsgeber steht laut § 15 Zahnheilkundengesetz in der Pflicht, den Punktwert regelmäßig anzupassen.“ Die Einzelleistung werde seit 1965 zum gleichen Honorar erbracht. Des Weiteren ruft der FVDZ die Zahnärztinnen und Zahnärzte angesichts ausbleibender Punktwertanpassungen auf, die Honorierung zahnärztlicher Tätigkeiten im erforderlichen Maß mithilfe des § 2 GOZ zu vereinbaren oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels § 6 GOZ zu gestalten. „Eine rechtskonforme Bepreisung unter Einberechnung betriebswirtschaftlich unvermeidlicher Kosten und selbstverständlicher

Teilhabe an der Einkommensentwicklung auch für die Zahnärzteschaft kann nur über die Kalkulation und Vereinbarung von Honoraren nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ erfolgen. In Fällen analoger Berechnungsmöglichkeit kann § 6 zusätzlich herangezogen werden“, heißt es in der Begründung.

Beschlüsse zu iMVZ und ePA

Der Ruf nach einem Regulierungsgesetz für investorengeführte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) stößt bei Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach weiterhin auf taube Ohren. Dabei hatte er im Dezember 2022 selbst eine strengere Regulierung der iMVZ angekündigt. Bislang ist nichts geschehen. Diverse FVDZ-Landesverbände – darunter der bayerische – bezogen im Jahresverlauf 2024 Stellung und forderten Lauterbach auf, zu seinem Wort zu stehen. Nun setzte die Hauptversammlung nach. Lauterbach müsse nach seiner Ankündigung zur Eindämmung des Ausverkaufes der ambulanten Versorgung endlich Taten folgen

lassen und unverzüglich ein Regulierungsgesetz vorlegen, so der Beschluss. „Der Maßnahmenkatalog des Bundesratsbeschlusses vom 16.6.2023 (BR-Drucksache 211/23) enthält geeignete Regelungen, deren Umsetzung schon mehrmals versprochen/zugesagt wurde.“ In einem folgenden Beschluss wird der Gesetzgeber aufgefordert, „endlich“ die Gründungsbefugnisse für iMVZ im zahnärztlichen Bereich zu beschränken und damit deren Teilnahme an der zahnärztlichen Versorgung räumlich und fachlich am stationären Versorgungsauftrag des Gründungskrankenhauses zu fixieren.

Aktuell schlägt die elektronische Patientenakte (ePA) hohe Wellen in der zahnärztlichen Berufspolitik. Während der bayerische Landesverband eine eigene Aufklärungskampagne mit Praxisplakat und Landing Page zur Information für Zahnärzte und Patienten fährt, will die Hauptversammlung eine Verschiebung erreichen und fordert die zahnärztlichen Gremien, Bundesvorstand FVDZ, Bundes-KZV und Bundeszahnärztekammer auf, sich beim Bundesgesundheitsministerium dafür einzusetzen, bis die Voraussetzungen einer einfachen Befüllung und eine abschließende und erfolgreich getestete Interoperabilität und Strukturierung der eingestellten Datenformate vorliegen. Zudem müsse ein klarer Rechtsrahmen für den Umgang mit den eingestellten Daten festgelegt werden. „Bis dahin wird das BMG aufgefordert, die Frist zur Einführung der ePA auszusetzen.“ Grundsätzlich lehnt der FVDZ die Sanktions- und Fristenpolitik in der Digitalgesetzgebung durch das Bundesgesundheitsministerium ab.

Weitere Beschlüsse: Die präventionsorientierte Parodontitistherapie soll budgetfrei gestellt, der postulierte Bürokratieabbau endlich angepackt werden. In eigener Sache beschloss die Hauptversammlung die Beitragsreduzierung für Assistentinnen und Assistenten als Anreiz für eine Mitgliedschaft und eine engere Zusammenarbeit der Landesverbände mit dem Studierendenparlament des FVDZ. Die Beschlüsse können auf der Internetseite des FVDZ eingesehen werden.

Anita Wuttke
Freie Journalistin



„Der FVDZ zeigt seit Jahren den Weg aus der Misere auf und macht der Politik Vorschläge zur Gegenreaktion. Die Politik ist aber bis heute unwillig, Lösungen anzunehmen, die die Versorgungskrise abwenden könnten“, mahnt der Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Christian Öttl.